

M i t g e t e i l t

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung einen Bericht des Vorstehers des Politischen Departements, Bundesrat Willy Spühler, zur Kenntnis genommen, der die chinesischen Proteste in der Angelegenheit der tibetanischen Flüchtlinge in der Schweiz zum Gegenstand hat.

Bekanntlich ist letzte Woche eine Note, die in unannehmbarer Form abgefasst war, vom Politischen Departement der Botschaft der Volksrepublik China zurückgesandt worden. Unterdessen hat, wie schon mitgeteilt, das Chinesische Aussenministerium eine weitere, diesmal in konventioneller Form abgefasste Protestnote dem Schweizerischen Botschafter in Peking überreichen lassen.

Der Bundesrat legt Wert darauf, erneut zu bestätigen, was er wiederholt auch gegenüber der Botschaft erklärt hat, nämlich, dass er mit der Regierung der Volksrepublik China normale offizielle Beziehungen zu unterhalten wünscht. Doch ist er nicht bereit, mit ihr über die von privater Seite in der Schweiz den tibetanischen Flüchtlingen gewährte Hilfe zu diskutieren. Diese Hilfe hat rein humanitären Charakter. Sie entspricht einer traditionellen Praxis der Schweiz, die es sich zur Pflicht macht, jenen zu Hilfe zu kommen, die leiden, und dies ohne Unterschied der Rasse, der politischen Zugehörigkeit oder Religion. Die Schweiz hält dafür, in dieser Hinsicht einziger Richter dessen zu sein, was sie zu tun hat.

In Anbetracht dieser Tatsache wird der Bundesrat auf den erneuten Protest des Chinesischen Aussenministeriums sowie auf weitere chinesische Demarchen in der Angelegenheit der tibetanischen Flüchtlinge in der Schweiz nicht mehr eingehen.

18.8.1967

